

Amtliches Mitteilungsblatt



Sprach- und literaturwissenschaftliche Fakultät

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Latein (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)

Erstes und Zweites Fach

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere
Masterstudiengänge

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 62/2019

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und
Veranstaltungsmanagement

28. Jahrgang/13. August 2019

Bekanntmachung der Neufassung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Latein“ (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)

Auf Grund von Artikel 2 der Ersten Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Latein (Schwerpunkt Gymnasium) vom 26. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 95/2018) wird nachstehend der Wortlaut der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Latein (Schwerpunkt Gymnasium) unter ihrer neuen Überschrift in der seit dem 1. Oktober 2018 geltenden Fassung bekannt gemacht. Die Neufassung berücksichtigt:

1. die am 20. August 2015 in Kraft getretene fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Latein (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 66/2015),
2. die teils am 27. September 2018, teils am 1. Oktober 2018 in Kraft getretene Erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Latein (Schwerpunkt Gymnasium) vom 26. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 95/2018).

Auf Grund von Artikel 2 der Ersten Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Latein (Schwerpunkt Gymnasium) vom 26. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 95/2018) wird nachstehend der Wortlaut der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Latein (Schwerpunkt Gymnasium) unter ihrer neuen Überschrift in der seit dem 1. Oktober 2018 geltenden Fassung bekannt gemacht. Die Neufassung berücksichtigt:

1. die am 20. August 2015 in Kraft getretene fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Latein (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 66/2015),
2. die teils am 27. September 2018, teils am 1. Oktober 2018 in Kraft getretene Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Latein (Schwerpunkt Gymnasium) vom 26. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 95/2018).

Fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Latein“ (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Module des Ersten Faches
- § 5 Module des Zweiten Faches
- § 6 Masterarbeit
- § 7 Module des überfachlichen
Wahlpflichtbereichs für andere
Masterstudiengänge
- § 7a Übergangsvorschriften
- § 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Idealtypische Studienverlaufspläne

Anlage 3: Spezielle Arbeitsleistungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Latein (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien). Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Latein (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien), der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in ihren jeweils geltenden Fassungen.

§ 2 Beginn des Studiums

Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über sprachliche und fachwissenschaftliche Kenntnisse, die unter Einbeziehung fachdidaktischer Kompetenzen zur Vermittlung der lateinischen Sprache und Literatur erforderlich sind.

Sie sind in der Lage

- auch schwierige lateinische Texte ohne Hilfsmittel zielsprachenorientiert zu übersetzen,
- deutsche Texte, die dem antiken Gedankenkreis zugeordnet sind, ins Lateinische zu übertragen,
- Elemente der lateinischen Sprache in metasprachlichen Kategorien zu beschreiben und sprachvergleichend über die Funktion von Sprache überhaupt zu reflektieren,

- lateinische Texte im Zusammenhang des Werkes und der Gattung auf der Basis wissenschaftlicher Forschungen zu interpretieren,
- Texte in ihren historischen, kulturellen und gesellschaftlichen Kontext einzuordnen und in ihrer Bedingtheit zu verstehen,
- die Rezeption bzw. Transformation von Texten und Vorstellungen bis in die Gegenwart zu verfolgen; Wurzeln europäischen Denkens und Handelns in der antiken Kultur zu benennen,
- Inhalte der antiken Kultur und anderer Disziplinen (z. B. Geschichte, Kunst, Religion, Philosophie) fachübergreifend zu vernetzen,
- Entwürfe zur Unterrichtsgestaltung in der Spracherwerbsphase und der Lektüreprase zu erstellen.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Unterricht und kennen Grundlagen der Lernstandbestimmung, Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach.

Sie kennen didaktische Grundlagen zur Gestaltung von Lernarrangements unter besonderer Berücksichtigung heterogener Lernvoraussetzungen.

Sie kennen den Stand fachdidaktischer Forschung zum inklusiven Lehren und Lernen im Lateinunterricht.

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Fach Latein sowie für Berufe im Bereich des Verlagswesens, der Medien und des Kulturmanagements, der Museen, Bibliotheken und Archive sowie im Fortbildungsbereich und in der Wirtschaft.

§ 4 Module des Ersten Faches

Das Erste Fach Latein beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 63 LP:

(a) Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil (37 LP)

- | | | |
|-----------------|--|-------|
| Modul 1: | Lateinische Literatur und Kultur | 10 LP |
| Modul 2: | Lateinische Sprache | 5 LP |
| Modul 4: | Grundlage der Planung und Analyse von Lateinunterricht | 7 LP |

Modul 5: Schulpraktikum im Fach Latein 10 LP

Modul 6: Sprache und Literatur im kompetenzorientierten Lateinunterricht 5 LP

(b) Fach- oder professionsbezogene Ergänzung (5 LP)

In der fach- oder professionsbezogenen Ergänzung ist ein Modul aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer (überfachlicher Wahlpflichtbereich), zentraler Einrichtungen oder des eigenen Faches im Umfang von insgesamt 5 LP nach freier Wahl zu absolvieren.

(c) Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (21 LP)

Es sind die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im Umfang von insgesamt 21 LP gemäß Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung in der jeweils geltenden Fassung zu studieren.

§ 5 Module des Zweiten Faches

Das Zweite Fach Latein beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 42 LP:

Fachwissenschaft und Fachdidaktik

Modul 1: Lateinische Literatur und Kultur 10 LP

Modul 3: Lateinische Sprache 10 LP

Modul 4: Grundlage der Planung und Analyse von Lateinunterricht 7 LP

Modul 5: Schulpraktikum im Fach Latein 10 LP

Modul 6: Sprache und Literatur im kompetenzorientierten Lateinunterricht 5 LP

§ 6 Masterarbeit

Wird das Thema der Masterarbeit gemäß § 76 Abs. 5 ZSP-HU dem Fach Latein als Erstem oder Zweitem Fach entnommen, ist das Modul 7 zu absolvieren.

Modul 7: Masterarbeit 15 LP

§ 7 Module des überfachlichen Wahlpflichtbereichs für andere Masterstudiengänge

Das Fach Latein bietet folgendes Modul für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge an:

Modul 8: Antike Literatur als Grundlagentexte der europäischen Kultur 5 LP

§ 7a Übergangsvorschriften

(1) Die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Latein (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 66/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Latein (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2018/19 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

(2) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 20. August 2015 in dem entsprechenden Fach in einem Lehramtsmasterstudiengang auf der Grundlage des § 9a des Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung vom 13. Februar 1985 (GVBl. S. 434, 948), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Juni 2012 (GVBl. S. 158) geändert worden ist, im Umfang von 120 Leistungspunkten aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, gilt die fachübergreifende Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (120 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 99/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 49/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Latein vom 19. Dezember 2007 zur fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 118/2007) übergangsweise fort. Ab dem Wintersemester 2016/17 können sie alternativ zu Satz 1 die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Latein (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 67/2015) oder die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Latein (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 66/2015), jeweils in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung, jeweils einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber

dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2018 zum 1. Oktober 2018 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Latein (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 66/2015), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Latein (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung fortgeführt werden; Absatz 5 bleibt unberührt.

(3) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2018 in dem entsprechenden Fach in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule als einem der beiden differenzierten Masterstudiengänge gemäß § 5 Absatz 3 Satz 3 des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 7. Februar 2014 (GVBl. S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (GVBl. S. 378) geändert worden ist, aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Ab dem Wintersemester 2018/19 können sie ausnahmsweise alternativ die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Latein (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 66/2015), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Latein (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2024 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Latein (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 66/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Latein (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung in derjenigen Fassung dieser fachspezifischen Studienordnung fortgeführt werden, die dann für diejenigen Studentinnen und Studenten maßgeblich ist, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen; Absatz 5 bleibt unberührt.

(4) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2018 in dem entsprechenden Fach in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Schwerpunkt Gymnasium als einem der beiden differenzierten Masterstudiengänge gemäß § 5 Absatz 3 Satz 3 des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 7. Februar 2014 (GVBl. S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (GVBl. S. 378) geändert worden ist, aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Ab dem Wintersemester 2018/19 können sie alternativ die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Latein (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 66/2015), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Latein (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2024 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Latein (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 66/2015), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Latein (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung in derjenigen Fassung dieser fachspezifischen Studienordnung fortgeführt werden, die dann für diejenigen Studentinnen und Studenten maßgeblich ist, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen; Absatz 5 bleibt unberührt.

(5) Die in den Absätzen 2 bis 4 festgelegten Fristen können im Einzelfall aufgrund besonderer persönlicher Lebensumstände der Studentin oder des Studenten verlängert werden. Die Entscheidung trifft der für das Erste Fach zuständige Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. In diesen Fällen behalten die jeweils in dem Einzelfall für das Studium anwendbaren fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen in dem Einzelfall entgegen § 8 Absatz 2 und 3 ihre Gültigkeit bis zum Ende der Fristverlängerung.

(6) Die Absätze 1 bis 5 gelten im Falle der Registrierung entsprechend.

(7) Im Falle der Fortführung des Studiums nach einem Wechsel gemäß den Absätzen 1 bis 6 werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU in der jeweils geltenden Fassung berücksichtigt.

§ 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 30. September 2018 tritt die fachspezifische Anlage des Faches Latein vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 118/2007) außer Kraft.

(3) Mit Ablauf des 30. September 2024 tritt die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Latein (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 66/2015), in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung außer Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modul 1: Lateinische Literatur und Kultur [LAT-LIT] [FW 1, FW 2]		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten lernen, aufbauend auf den erworbenen wissenschaftlichen Methodenkompetenzen, wissenschaftliche Fragestellungen eigenständig zu bearbeiten, auszuwerten und darzustellen. Durch die Vertiefung der literatur- und kulturgeschichtlichen sowie literaturwissenschaftlichen Kenntnisse erwerben die Studentinnen und Studenten Kompetenzen, Texte der lateinischen Literatur interpretierend zu erschließen und in ihrem jeweiligen Gattungszusammenhang zu erfassen. Sie befassen sich intensiv mit den sozialen, von den Geschlechterrollen geprägten, institutionellen und medialen Bedingungen von Literatur in verschiedenen Epochen und erwerben ein Bewusstsein für Differenz und Kohärenz von Antike und Gegenwart. Die Bedeutung der Antike für die Gegenwart wird durch vergleichende und unterscheidende Betrachtung transparent.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung (VL)	2 SWS 60 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1,5 LP) sowie eine Arbeitsleistung im Umfang von 0,5 LP aus Anlage 3	Vorlesung zur lateinischen Literatur Die Vorlesung bietet einen Überblick über den Forschungsstand eines Teilbereiches der römischen Literatur. Die Studentinnen und Studenten entwickeln so eine erweiterte Perspektive auf die lateinische Literaturgeschichte und machen sich mit der jeweiligen Forschungsgeschichte und dem aktuellen Forschungsstand vertraut.
Seminar (SE)	2 SWS 90 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistungen	3 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1,5 LP) sowie Arbeitsleistungen im Umfang von 1,5 LP aus Anlage 3	Seminar zur lateinischen Literatur Im Seminar setzen die Studentinnen und Studenten sich systematisch mit einem oder mehreren Autoren oder Themenkomplexen der lateinischen (auch nachklassischen oder nachantiken) Literatur wissenschaftlich auseinander. Die Texte werden sprachlich und literaturwissenschaftlich erschlossen und vor dem Hintergrund des aktuellen Forschungsstandes vertieft betrachtet, diskutiert und interpretiert. Die Studentinnen und Studenten beziehen eine eigene begründete Position zur aktuellen Forschungsdiskussion.
Übung (UE)	2 SWS 60 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1,5 LP) sowie eine Arbeitsleistung im Umfang von 0,5 LP aus Anlage 3	Übung zur lateinischen Literatur Gegenstand der Übung sind ein oder mehrere thematisch zusammenhängende Werke der lateinischen Literatur des Mittelalters bzw. der Neuzeit oder die neuzeitlichen Rezeption der antiken Literatur. Die Studentinnen und Studenten lesen die einschlägigen Texte im Original (ggf. auch umfangreichere Partien in Übersetzung), stellen ihren Inhalt in den historischen und kulturellen Kontext und erfahren dadurch die über die Antike hinaus bestehende Bedeutung des Lateinischen und der römischen Kultur.

Übung (UE)	2 SWS 60 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1,5 LP) sowie eine Arbeitsleistung im Umfang von 0,5 LP aus Anlage 3	Übung Hilfswissenschaften Gegenstand der Übung sind die Hilfswissenschaften der Klassischen Philologie wie Paläographie, Epigraphik, Editionswissenschaft. Die Studentinnen und Studenten lernen in theoretischer und praktischer Unterweisung die medialen Grundlagen und die Bedingungen der Überlieferungsgeschichte hin zur Gegenwart der antiken Literatur kennen und werden damit vertieft zur Reflexion über die materiellen Rahmenbedingungen dieser Literatur befähigt.
Modulabschlussprüfung	30 Stunden	1 LP, Bestehen	Mündliche Prüfung (ca. 60 Minuten) mit zusätzlichen 30 Minuten Einlesezeit; davon ist etwa die Hälfte der Zeit für die Präsentation der Interpretation eines mit Leitfragen vorgegebenen lateinischen Textes aus dem Gegenstandsbereich des Moduls und die Diskussion darüber vorgesehen, die übrige Zeit dient der Prüfung über weitere Themenbereiche des Moduls.
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 2: Lateinische Sprache [LAT-SPR] [FW 1]		Leistungspunkte: 5	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten vervollkommen ihre Sprachpraxis und –reflexion. Sie erweitern die aktive Sprachbeherrschung um die Fähigkeit zu stilistischen Varianzen, das Sprachwissen um sprachgeschichtliche Aspekte des Lateinischen. Übersetzungstechniken lateinischer Texte von hohem Sprachniveau und komplexer Syntax (z. B. Tacitus, Juvenal) werden theoretisch fundiert erworben. Die Sprachkompetenz wird unter Einbeziehung des Vergleichs mit anderen Sprachen entwickelt, um Sprache reflektiert zu betrachten und im gesellschaftlichen Kontext zu verstehen.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Übung (UE)	2 SWS 60 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1,5 LP) sowie eine Arbeitsleistung im Umfang von 0,5 LP aus Anlage 3	Lateinisch-deutsche Übersetzungsübung Anhand von komplexen lateinischen Texten vertiefen die Studentinnen und Studenten die Sprachkompetenz, indem sie durch theoretische Reflexion und anwendungs-bezogene Übungen erarbeiten, wie eine dem jeweiligen Ausgangstext in seiner sprachlichen und inhaltlichen Komplexität adäquate Übersetzung erreicht werden kann. Die Kombination von theoretischer Betrachtung und Analyse sprachlicher Phänomene und ihrer Anwendung in der Praxis führt die Studentinnen und Studenten zu einer reflektierten Übersetzung.
Übung (UE)	2 SWS 60 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1,5 LP) sowie eine Arbeitsleistung im Umfang von 0,5 LP aus Anlage 3	Deutsch-lateinische Übersetzungsübung Die Studentinnen und Studenten übersetzen komplexe Texte aus dem Deutschen in ein an Cicero orientiertes Latein. Die Übung zielt darauf, dass die Studentinnen und Studenten die stilistische, zu adäquater Umsetzung befähigende Kompetenz in der Fremdsprache weiter ausbauen. Antike Ansichten zu Sprache und Stilistik werden von den Studentinnen und Studenten reflektiert.
Modulabschlussprüfung	30 Stunden	1 LP, Bestehen	Klausur (180 Minuten) Übersetzung Latein-Deutsch und Deutsch-Latein mit Zusatzfragen zur sprachlichen Gestaltung
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 3: Lateinische Sprache [LAT-SPR] [FW 2]			Leistungspunkte: 10
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten vervollkommen ihre Sprachpraxis und –reflexion. Sie erweitern die aktive Sprachbeherrschung um die Fähigkeit zu stilistischen Varianzen, das Sprachwissen um sprachgeschichtliche Aspekte des Lateinischen. Übersetzungstechniken lateinischer Texte von hohem Sprachniveau und komplexer Syntax (z. B. Tacitus, Juvenal) werden theoretisch fundiert erworben. Die Sprachkompetenz wird unter Einbeziehung des Vergleichs mit anderen Sprachen entwickelt, um Sprache reflektiert zu betrachten und im gesellschaftlichen Kontext zu verstehen.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Übung (UE)	2 SWS 60 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1,5 LP) sowie eine Arbeitsleistung im Umfang von 0,5 LP aus Anlage 3	Lateinisch-deutsche Übersetzungsübung I Die Studentinnen und Studenten übersetzen anspruchsvolle Texte aus dem Lateinischen, indem Sie in reflektierter Anwendung der lateinischen Sprachkompetenz auf eine der Zielsprache adäquate Übersetzung hinarbeiten. Die praktische Anwendung der theoretisch erworbenen Sprachkenntnisse führt zu einer vertieften Sprachkompetenz, wodurch ein Bewusstsein für stilistische und syntaktische Besonderheiten der Ausgangs- und Zielsprache erworben werden.
Übung (UE)	2 SWS 90 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistungen	3 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1,5 LP) sowie Arbeitsleistungen im Umfang von 1,5 LP aus Anlage 3	Lateinisch-deutsche Übersetzungsübung II Anhand von komplexen lateinischen Texten vertiefen die Studentinnen und Studenten die Sprachkompetenz, indem sie durch theoretische Reflexion und anwendungsbezogene Übungen erarbeiten, wie eine dem jeweiligen Ausgangstext in seiner sprachlichen und inhaltlichen Komplexität adäquate Übersetzung erreicht werden kann. Die Kombination von theoretischer Betrachtung und Analyse sprachlicher Phänomene und ihrer Anwendung in der Praxis führt die Studentinnen und Studenten zu einer reflektierten Übersetzung.
Übung (UE)	2 SWS 90 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistungen	3 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1,5 LP) sowie Arbeitsleistungen im Umfang von 1,5 LP aus Anlage 3	Deutsch-lateinische Übersetzungsübung Die Studentinnen und Studenten übersetzen komplexe Texte aus dem Deutschen in ein an Cicero orientiertes Latein. Die Übung zielt darauf, dass die Studentinnen und Studenten die stilistische, zu adäquater Umsetzung befähigende Kompetenz in der Fremdsprache weiter ausbauen. Antike Ansichten zu Sprache und Stilistik werden von den Studentinnen und Studenten reflektiert.
Modulabschlussprüfung	60 Stunden einschließlich Vorbereitung	2 LP, Bestehen	Klausur (180 Minuten) Übersetzung Latein-Deutsch und Deutsch-Latein mit Zusatzfragen zur sprachlichen Gestaltung

Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester	<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester	<input type="checkbox"/> Sommersemester

Modul 4: Grundlage der Planung und Analyse von Lateinunterricht [LAT-PA]		Leistungspunkte: 7	
[FD 1, FD 2]			
Lern- und Qualifikationsziele:			
Die Studentinnen und Studenten entwickeln ein fachdidaktisches Grundverständnis für die theoriegeleitete Planung und Analyse von Lateinunterricht. Sie entwickeln Kompetenzen im Umgang mit lateinischen Texten, die sie dazu befähigen, Prinzipien des fremdsprachlichen Leseprozesses zu erkennen und anzuwenden. Sie erwerben Fähigkeiten, lateinische Texte auf ihren Schwierigkeitsgrad hin für den kompetenzorientierten Unterricht zu analysieren und adressatenorientiert zu bearbeiten. Sie kennen Möglichkeiten der Implementierung sprachbildender und inklusiver Verfahren im Lateinunterricht. Sie reflektieren ihre individuelle fachspezifische Lernbiographie und deren Bedeutung für die eigene professionelle Weiterentwicklung.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Seminar (SE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1,5 LP) sowie Arbeitsleistungen im Umfang von 2,5 LP aus Anlage 3	Grundlagen der Planung und Analyse von Lateinunterricht und Vorbereitung des Praktikums Schule und ihre Organisation; didaktische Analyse fachlicher Inhalte; Kompetenzen; Impulsgebung; Phasen; Medien; Arbeits- und Sozialformen, insbesondere schülerorientierte Unterrichtsformen; Unterrichtsbeobachtung und -analyse; Sprachbildung und Inklusion in heterogenen Lerngruppen.
Seminar (SE)	2 SWS 60 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1,5 LP) sowie eine Arbeitsleistung im Umfang von 0,5 LP aus Anlage 3	Kompetenter Umgang mit lateinischen Texten Die Studentinnen und Studenten vertiefen ihre Kenntnisse im Bereich der Texterschließung, indem sie lateinische Texte theoriegeleitet erschließen und die dabei gewonnenen Erkenntnisse für die Unterrichtsplanung nutzbar machen. Des Weiteren nehmen die Studentinnen und Studenten anforderungs-, situations- und adressatenspezifische Bearbeitungen lateinischer Originaltexte vor. Ferner vertiefen die Studentinnen und Studenten ihre Fähigkeiten zur kritischen Beurteilung bearbeiteter Texte in Lehrwerken und Schultextausgaben.
Modulabschlussprüfung	30 Stunden	1 LP, Bestehen	Klausur (90 Minuten)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 5: Schulpraktikum im Fach Latein [LAT-SPR] [FD 1, FD 2]		Leistungspunkte: 10	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten lernen, Fachunterricht theoriegeleitet unter Beachtung aktueller fachdidaktischer und fachlicher Erkenntnisse sowie curricularer Vorgaben und inklusiver Ansätze zu konzipieren. Sie erproben ihr praktisches Handeln unter Anleitung am Lernort Schule und erfahren sich als Lehrerinnen- und Lehrerpersönlichkeit. Sie analysieren und reflektieren Kriterien geleitet den Unterricht und ziehen Schlussfolgerungen für zukünftige Unterrichtsplanungen. Sie nehmen am Schulleben teil und gestalten dieses mit.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls 4, Teilnahme am Vorbereitungsseminar			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Schulpraktikum (SPR)	210 Stunden: 115 Stunden Präsenzzeit in der Schule an mindestens drei Tagen pro Woche, 95 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit	7 LP: mindestens 16 Unterrichtsstunden mit eigener Unterrichtstätigkeit, davon mind. 9 vollständige Unterrichtsstunden und weitere 7 vollständige Stunden oder Unterrichtsteile, entsprechend der erforderlichen fachdidaktischen Kompetenzentwicklung, 30 Hospitationen von Fachunterricht (à 45 Min.)	Schulpraktikum im Fach Latein <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung erziehungswissenschaftlicher, psychologischer, sozialwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagenkenntnisse in praktisches Handeln, - Hospitationen im Fach und in verschiedenen Lerngruppen mit pädagogischen und fachdidaktischen Beobachtungsschwerpunkten, - Reflexion der Hospitationen, - Analyse der Situation in der zu unterrichtenden Lerngruppe, - fachliche und didaktisch-methodische Planung und Vorbereitung von Unterrichtsstunden unter Berücksichtigung fachdidaktischer Forschungsergebnisse und lernzieldifferenzierender Konzepte, - Berücksichtigung von Möglichkeiten der inneren Differenzierung unter besonderer Berücksichtigung der Sprache sowie des Experiment- und Medieneinsatzes, - angeleitete Durchführung eigenen Unterrichts, - Planung, Durchführung und Auswertung eines schriftlichen Leistungstests, - Reflexion des Unterrichts in Auswertungs- und Beratungsgesprächen mit den schulischen und universitären Betreuerinnen und Betreuern, - Einblick in die Arbeitsprozesse und Organisation der zweiten Ausbildungsphase, - Verfahren und Instrumente zur professionellen Weiterentwicklung, - Teilnahme am Schulleben und dessen aktive Mitgestaltung (u. a. Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, Sitzungen schulischer Gremien, Wandertagen und Exkursionen)

Seminar (SE)	2 SWS 60 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1,5 LP) sowie eine Arbeitsleistung im Umfang von 0,5 LP aus Anlage 3	Praktikumsbegleitende Reflexion Themen mit zentraler Relevanz für die allgemeine und fachspezifische Professionalisierung (z. B. Lehrerinnen- und Lehrerrolle, Umgang mit Schülerinnen und Schülern); Fokussierung auf didaktische Fragestellungen, die für den Sprach- und Literaturunterricht von zentraler Bedeutung sind (z. B. Binnendifferenzierung, Leistungsmessung, Wortschatzarbeit, Sprachbildung, Inklusion)
Modulabschlussprüfung	30 Stunden	1 LP, Bestehen	Portfolio (ca. 20 Seiten)
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 6: Sprache und Literatur im kompetenzorientierten Lateinunterricht		Leistungspunkte: 5	
[LAT-SPR-LIT] [FD 1, FD 2]			
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten werden mit ausgewählten Fragestellungen und Ergebnissen fachdidaktischer Forschung und ihrer methodischen Umsetzung bekannt gemacht. Sie reflektieren an ausgewählten Beispielen unterschiedliche Formen der Lektüre und Interpretation lateinischer Literatur und sich daraus ergebende didaktische Fragestellungen sowie die Grundlagen des lateinischen Sprachunterrichts, seine unterschiedlichen Ausprägungen und sich daraus ergebende didaktische Fragestellungen. Sie kennen Möglichkeiten der Implementierung sprachbildender und inklusiver Verfahren im Sprach- und Literaturunterricht. Sie reflektieren ihre individuelle fachspezifische Lernbiographie und deren Bedeutung für die eigene professionelle Weiterentwicklung.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Schulpraktikum im Fach Latein			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Seminar (SE)	2 SWS 90 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistungen	3 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1,5 LP) sowie Arbeitsleistungen im Umfang von 1,5 LP aus Anlage 3	Lateinischer Literaturunterricht Mögliche Seminarthemen sind z. B. Lektüreformen in Sekundarstufe I und II, Literaturkompetenz und literarische Bildung, Konzepte der Interpretation, Modelle des Gegenwartsbezuges, Sprachbildung und Inklusion in heterogenen Lerngruppen.
Seminar (SE)	2 SWS 60 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1,5 LP) sowie eine Arbeitsleistung im Umfang von 0,5 LP aus Anlage 3	Lateinischer Sprachunterricht Mögliche Seminarthemen sind z. B. Modelle der Grammatikvermittlung, Lehrbuchanalyse, Sprachreflexion und -vergleich, Mehrsprachigkeit, Wortschatzarbeit, Übungsformen, Realienkunde, Latine loqui, Sprachbildung und Inklusion in heterogenen Lerngruppen.
Modulabschlussprüfung	keine		
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester		<input type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester		<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester

Modul 7: Masterarbeit		Leistungspunkte: 15	
Lern- und Qualifikationsziele:			
<p>Die Studentinnen und Studenten bearbeiten selbständig innerhalb einer vorgegebenen Frist eine wissenschaftliche Aufgabenstellung aus dem Spektrum des Faches Latein (Fachwissenschaft oder Fachdidaktik). In Hinblick auf die Aufgabenstellung wenden sie reflektiert und funktional wissenschaftliche Methoden und Hilfsmittel an, sind in der Lage, Positionen des wissenschaftlichen Diskurses zu reflektieren und aufeinander zu beziehen. Sie können einen umfangreicheren wissenschaftlichen Text konzipieren, formulieren und nach den Regeln wissenschaftlichen Schreibens und Zitierens erstellen.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul, wenn die Masterarbeit in der Fachwissenschaft geschrieben wird: Erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 2 (Erstes Fach) bzw. 1 und 3 (Zweites Fach)</p> <p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul, wenn die Masterarbeit in der Fachdidaktik geschrieben wird: Erfolgreicher Abschluss der Module 4 und 5</p>			
Modulabschlussprüfung	450 Stunden	15 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 50 Seiten/100.000 Zeichen)
Dauer	12 Wochen		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

Modul 8: Antike Literatur als Grundlagentexte der europäischen Kultur [LAT-AL] Leistungspunkte: 5			
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erlangen Zugänge zu den für das Verständnis der europäischen Literatur und Kultur zentralen Texten, Gattungen und literarischen Techniken sowie zu Aspekten der Überlieferungsgeschichte der antiken Literatur.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Basishafte Latein- bzw. Griechischkenntnisse sind erwünscht, aber nicht Voraussetzung. Sofern Studierende des Faches Latein das Angebot nutzen, wird der Besuch einer Lehrveranstaltung mit griechischem Schwerpunkt empfohlen.			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Lehrveranstaltungen	150 Stunden: Präsenzzeit, Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistungen	5 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, spezielle Arbeitsleistung(en) in Abhängigkeit von der Lehrveranstaltung	Einführung in die antike Mythologie, Religion, Philosophie und Rhetorik Vorlesung zur griechischen bzw. lateinischen Literatur Grundkurse zur griechischen Philosophie, Geschichtsschreibung, zum griechischen Epos und Drama Grundkurse zu Vergil, Cicero, Lateinische Prosa bis Livius, Lateinische hexametrische und elegische Dichtung Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Papyrologie, Epigraphik, Paläographie, Handschriftenkunde, Bibliothekswissenschaft, digitale Medien (jeweils mit altertumswissenschaftlicher Orientierung)
Modulabschlussprüfung	keine		
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester		<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester

Anlage 2: Idealtypische Studienverlaufspläne

2.1. Idealtypischer Studienverlaufsplan Latein als Erstes Fach¹

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

Module		LP inkl. MAP	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Pflichtbereich (37 LP)						
1	Lateinische Literatur und Kultur	10	VL 2 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS UE 2 LP/2 SWS UE 2 LP/2 SWS			
2	Lateinische Sprache	5	UE 2 LP/2 SWS UE 2 LP/2 SWS			
4	Grundlage der Planung und Analyse von Lateinunterricht	7		SE 4 LP/2 SWS SE 2 LP/2 SWS		
5	Schulpraktikum im Fach Latein	10		SPR 0,5 LP ²	SPR 6,5 LP SE 2 LP/2 SWS	
6	Sprache und Literatur im kompetenzorientierten Lateinunterricht	5				SE 3 LP/2 SWS SE 2 LP/2 SWS
Fach- oder professionsbezogene Ergänzung (5 LP)						
Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (21 LP)						
Hinzu kommen das Zweite Fach (42 LP) und die Masterarbeit (15 LP).						
Gesamtbelastung						
	LP		30 LP	30 LP	30 LP	30 LP

¹ Ein Aufenthalt an einer ausländischen Universität bzw. einer Partnerschule im Ausland ist nach individueller Beratung und Absprache möglich. Für die Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen bzw. des Praktikums wird ein Learning Agreement abgeschlossen.

² 0,5 LP Anteil Schulpraktikum im Sommersemester (September)

2.2. Idealtypischer Studienverlaufsplan Latein als Zweites Fach³

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

Module		LP inkl. MAP	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Pflichtbereich (42 LP)						
1	Lateinische Literatur und Kultur	10		VL 2 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS UE 2 LP/2 SWS UE 2 LP/2 SWS		
3	Lateinische Sprache	10		UE 2 LP/2 SWS UE 3 LP/2 SWS UE 3 LP/2 SWS		
4	Grundlage der Planung und Analyse von Lateinunterricht	7		SE 4 LP/2 SWS SE 2 LP/2 SWS		
5	Schulpraktikum im Fach Latein	10		SPR 0,5 LP ⁴	SPR 6,5 LP SE 2 LP/2 SWS	
6	Sprache und Literatur im kompetenzorientierten Lateinunterricht	5				SE 3 LP/2 SWS SE 2 LP/2 SWS
Hinzu kommen das Erste Fach (37 LP), die Fach- oder professionsbezogene Ergänzung (5 LP), die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (21 LP) und die Masterarbeit (15 LP).						
Gesamtbelastung						
	LP		30 LP	30 LP	30 LP	30 LP

³ Ein Aufenthalt an einer ausländischen Universität bzw. einer Partnerschule im Ausland ist nach individueller Beratung und Absprache möglich. Für die Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen bzw. des Praktikums wird ein Learning Agreement abgeschlossen.

⁴ 0,5 LP Anteil Schulpraktikum im Sommersemester (September)

Anlage 3: Spezielle Arbeitsleistungen

	LP	Workload in Std.
Gruppe 1 – 0,5 LP		
Intensivierte Vor- und Nachbereitung (Vor- und Nachbereitung, die über die übliche Vor- und Nachbereitung hinausgeht, zum Beispiel aufgrund eines erhöhten Lesepensums, besonderer Rechercheaufgaben oder schriftlich auszuarbeitender, v.a. sprachpraktischer Übungsaufgaben)	0,5	15
Selbständige Lektüre von Primär- und Sekundärliteratur, wobei der Gesamtworkload von 15 Std. nicht überschritten wird	0,5	15
Schriftliche Arbeit oder Portfolio mehrerer schriftlicher Arbeiten im Umfang von insgesamt ca. 6.000 Zeichen inkl. Leerzeichen (entspricht 3 Seiten à 2.000 Zeichen)	0,5	15
Multimodale Arbeitsleistung oder Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen (zum Beispiel lehrveranstaltungsbegleitender Theater- oder Ausstellungsbesuch)	0,5	15
Eine oder mehrere Kurzpräsentationen (insgesamt bis zu 15 Minuten)	0,5	15
Schriftlicher Test (45 Minuten) und Vorbereitung	0,5	15
Abschlussgespräch (20 Minuten) und Vorbereitung	0,5	15
Gruppe 2 – 1 LP		
Intensivierte Vor- und Nachbereitung (Vor- und Nachbereitung, die über die übliche Vor- und Nachbereitung hinausgeht, zum Beispiel aufgrund eines erhöhten Lesepensums, besonderer Rechercheaufgaben oder schriftlich auszuarbeitender, v.a. sprachpraktischer Übungsaufgaben)	1	30
Selbständige Lektüre von Primär- und Sekundärliteratur, wobei der Gesamtworkload von 30 Std. nicht überschritten wird.	1	30
Schriftliche Arbeit oder Portfolio mehrerer schriftlicher Arbeiten im Umfang von insgesamt ca. 12.000 Zeichen (entspricht 6 Seiten à 2.000 Zeichen)	1	30
Multimodale Arbeitsleistung oder Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen (zum Beispiel lehrveranstaltungsbegleitender Theater- oder Ausstellungsbesuch)	1	30
Eine oder mehrere Kurzpräsentationen (insgesamt bis zu 30 Minuten)	1	30
Gestaltung einer Lehrveranstaltungssitzung (z. B. Referat mit Diskussion) (45 Minuten)	1	30
Schriftlicher Test (90 Minuten) und Vorbereitung	1	30
Abschlussgespräch (30 Minuten) und Vorbereitung	1	30
Kombination von mehreren speziellen Arbeitsleistungen, wobei der Gesamtworkload von 30 Std. nicht überschritten wird	1	30
Gruppe 3 – 2 LP		
Schriftliche Arbeit oder Portfolio mehrerer schriftlicher Arbeiten im Umfang von insgesamt ca. 24.000 Zeichen (entspricht 12 Seiten à 2.000 Zeichen)	2	60
Multimodale Arbeitsleistung oder Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen (zum Beispiel lehrveranstaltungsbegleitender Theater- oder Ausstellungsbesuch)	2	60
Eine oder mehrere Präsentationen (insgesamt bis zu 45 Minuten)	2	60
Kombination von mehreren speziellen Arbeitsleistungen, wobei der Gesamtworkload von 60 Std. nicht überschritten wird	2	60

Fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Latein“ (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Gesamtnoten, Abschlussnote
- § 5 Akademischer Grad
- § 5a Übergangsvorschriften
- § 6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Latein (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien). Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Latein (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien), der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in ihren jeweils geltenden Fassungen.

§ 2 Regelstudienzeit

Der lehramtsbezogene Masterstudiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern.

§ 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des lehramtsbezogenen Masterstudiums im Fach Latein ist der Prüfungsausschuss Fremdsprachliche Philologien zuständig.

§ 4 Gesamtnoten, Abschlussnote

(1) Die Gesamtnote des Ersten Fachs wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen des fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteils, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet. Die Abschlussnote des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs wird nach Maßgabe der ZSP-HU berechnet.

(2) Die Gesamtnote des Zweiten Fachs wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen der Fachwissenschaft und Fachdidaktik, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

(3) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels

vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Abs. 1 und 2 nicht berücksichtigt.

§ 5 Akademischer Grad

Wer den lehramtsbezogenen Masterstudiengang erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad „Master of Education“ (abgekürzt „M. Ed.“).

§ 5a Übergangsvorschriften

(1) Die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Latein (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 66/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Latein (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2018/19 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

(2) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 20. August 2015 in dem entsprechenden Fach in einem Lehramtsmasterstudiengang auf der Grundlage des § 9a des Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung vom 13. Februar 1985 (GVBl. S. 434, 948), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Juni 2012 (GVBl. S. 158) geändert worden ist, im Umfang von 120 Leistungspunkten aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, gilt die Fächerübergreifende Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (120 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 99/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 49/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Latein vom 19. Dezember 2007 zur Fächerübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 118/2007) übergangsweise fort. Ab dem Wintersemester 2016/17 können sie alternativ zu Satz 1 die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Latein (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 67/2015) oder die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehr-

amtsbezogene Masterstudium im Fach Latein (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 66/2015) jeweils in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung, jeweils einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2018 zum 1. Oktober 2018 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Latein (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 66/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Latein (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung fortgeführt werden; Absatz 5 bleibt unberührt.

(3) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2018 in dem entsprechenden Fach in einem lehramtsbezogenen Masterstudien-gang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule als einem der beiden differenzierten Masterstudiengänge gemäß § 5 Absatz 3 Satz 3 des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 7. Februar 2014 (GVBl. S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (GVBl. S. 378) geändert worden ist, aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Ab dem Wintersemester 2018/19 können sie ausnahmsweise alternativ die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Latein (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 66/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Latein (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2024 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Latein (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 66/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Latein (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung in derjenigen Fassung dieser fachspezifischen Prüfungsordnung fortgeführt werden, die dann für diejenigen Studentinnen und Studenten maßgeblich ist, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 aufnehmen

men oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen; Absatz 5 bleibt unberührt.

(4) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2018 in dem entsprechenden Fach in einem lehramtsbezogenen Masterstudien-gang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Schwerpunkt Gymnasium als einem der beiden differenzierten Masterstudiengänge gemäß § 5 Absatz 3 Satz 3 des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 7. Februar 2014 (GVBl. S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (GVBl. S. 378) geändert worden ist, aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Ab dem Wintersemester 2018/19 können sie alternativ die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Latein (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 66/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Latein (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2024 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Latein (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 66/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Latein (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung in derjenigen Fassung dieser fachspezifischen Prüfungsordnung fortgeführt werden, die dann für diejenigen Studentinnen und Studenten maßgeblich ist, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen; Absatz 5 bleibt unberührt.

(5) Die in den Absätzen 2 bis 4 festgelegten Fristen können im Einzelfall aufgrund besonderer persönlicher Lebensumstände der Studentin oder des Studenten verlängert werden. Die Entscheidung trifft der für das Erste Fach zuständige Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. In diesen Fällen behalten die jeweils in dem Einzelfall für das Studium anwendbaren fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen in dem Einzelfall entgegen § 6 Absatz 2 und 3 ihre Gültigkeit bis zum Ende der Fristverlängerung.

(6) Die Absätze 1 bis 5 gelten im Falle der Registrierung entsprechend.

(7) Im Falle der Fortführung des Studiums nach einem Wechsel gemäß den Absätzen 1 bis 6 werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU in der jeweils geltenden Fassung berücksichtigt.

§ 6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 30. September 2018 tritt die fachspezifische Anlage des Faches Latein vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 118/2007) außer Kraft.

(3) Mit Ablauf des 30. September 2024 tritt die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Latein (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 66/2015) in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung außer Kraft.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

Erstes Fach im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (63 LP)

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil (37 LP)					
1	Lateinische Literatur und Kultur	10	keine	Mündliche Prüfung (ca. 60 Minuten) mit zusätzlichen 30 Minuten Einlesezeit	ja
2	Lateinische Sprache	5	keine	Klausur (180 Minuten) Übersetzung Latein-Deutsch und Deutsch-Latein mit Zusatzfragen zur sprachlichen Gestaltung	ja
4	Grundlage der Planung und Analyse von Lateinunterricht	7	keine	Klausur (90 Minuten)	ja
5	Schulpraktikum im Fach Latein	10	keine	Portfolio (ca. 20 Seiten/40.000 Zeichen)	ja
6	Sprache und Literatur im kompetenzorientierten Lateinunterricht	5	erfolgreicher Abschluss des Moduls 5	keine	nein
Fach- oder professionsbezogene Ergänzung (5 LP)					
	In der fach- oder professionsbezogenen Ergänzung ist ein Modul aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer (überfachlicher Wahlpflichtbereich), zentraler Einrichtungen oder des eigenen Faches nach freier Wahl zu absolvieren.	5	Das Modul wird nach den Bestimmungen des jeweiligen Faches bzw. der zentralen Einrichtung abgeschlossen. Über die Berücksichtigung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss Fremdsprachliche Philologien.		Das Modul wird ohne Note berücksichtigt.
Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (21 LP)					
Es sind die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im Umfang von insgesamt 21 LP gemäß Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung in der jeweils geltenden Fassung zu studieren.					

Zweites Fach im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (42 LP)

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Fachwissenschaft und Fachdidaktik					
1	Lateinische Literatur und Kultur	10	keine	Mündliche Prüfung (ca. 60 Minuten) mit zusätzlichen 30 Minuten Einlesezeit	ja
3	Lateinische Sprache	10	keine	Klausur (180 Minuten) Übersetzung Latein-Deutsch und Deutsch-Latein mit Zusatzfragen zur sprachlichen Gestaltung	ja
4	Grundlage der Planung und Analyse von Lateinunterricht	7	keine	Klausur (90 Minuten)	ja
5	Schulpraktikum im Fach Latein	10	keine	Portfolio (ca. 20 Seiten/40.000 Zeichen)	ja
6	Sprache und Literatur im kompetenzorientierten Lateinunterricht	5	erfolgreicher Abschluss des Moduls 5	keine	nein

Masterarbeit (15 LP)

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
7	Masterarbeit	15	Masterarbeit in der Fachwissenschaft: Erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 2 (Erstes Fach) bzw. 1 und 3 (Zweites Fach) Masterarbeit in der Fachdidaktik: Erfolgreicher Abschluss der Module 4 und 5	Hausarbeit (ca. 50 Seiten/100.000 Zeichen) Bearbeitungszeit: 12 Wochen	ja

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge (5 LP)

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
8	Antike Literatur als Grundlagentexte der europäischen Kultur	5	keine	keine	nein